

Saskia Hütte / Norbert Mette (Hg.), Religion im Klassenverband unterrichten. Lehrer und Lehrerinnen berichten von ihren Erfahrungen (Theorie und Praxis. Abteilung B; Bd. 16), Münster u.a. (LIT) 2003 [VII u. 233 S.; ISBN 3-8258-6857-5]

Die vorliegende, durch ihren Informationsgehalt höchst hilfreiche Studie legt die Ergebnisse eines von *Norbert Mette* und *Saskia Hütte* mitinspiertes und -durchgeführtes Forschungsprojekt zum Religionsunterricht vor, das mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwischen 1999 und 2002 an der Universität Paderborn durchgeführt wurde. Die Studie dokumentiert und kommentiert mit Hilfe der Methoden qualitativer Sozialforschung ausgewertete Interviews von Religionslehrer/innen zur Praxis ihres Unterrichts in den verschiedenen Schulformen (Grund-, Hauptschule, Gymnasium, berufsbildende Schule und Kolleg) in Nordrhein-Westfalen.

Ein Verdienst dieser Studie ist die Thematisierung der „Grauzone“ (3), in der sich der Religionsunterricht nach Beobachtung der Autoren zunehmend befindet. (Verfassungs)rechtlich bindend ist das Konfessionalitätsprinzip, das die Durchführung dieses Unterrichts charakterisieren soll: Unterrichtsorganisation und -gestaltung sollen von der konfessionellen Trias bestimmt sein, nach der Schüler/innen, Lehrer/innen und Inhalte einem gemeinsamen Bekenntnis zugehören. M.E. garantiert diese Rechtslage im Augenblick die Existenz des Religionsunterrichts und die gegenwärtige Struktur der universitären Religionslehrer/innenausbildung. Die Studie belegt jedoch, dass und warum schulorganisatorische und -praktische Erwägungen, die in den Interviews in sehr lebendiger Form und entsprechend eindrucksvoll zur Sprache kommen, Religionslehrkräfte sowie Schulleiter/innen dazu veranlassen, diese Vorgaben zunehmend nicht zu beachten.

„Dass ein Religionsunterricht, der im Klassenverband erteilt wird, bei der Organisation des Stundenplans weniger Schwierigkeiten macht als ein nach verschiedenen (Konfessions)Gruppen differenzierter Religionsunterricht, liegt auf der Hand.“ (230)

Zu Recht wenden sich die Autoren vehement dagegen, „wenn dieser ‘illegale’ Tatbestand weiterhin abgestritten oder verdrängt wird. Dass von manchen Religionslehrer/innen berichtet wird, dass die vorgesetzte Behörde von der Situation an ihrer Schule wüsste, sie aber hinnehmen würden, statt gegen sie vorzugehen (wie es ihre Pflicht wäre), ist auf Dauer ein für alle beteiligten Seiten unbefriedigender Zustand.“ (231)

Die Autoren sind aber davon überzeugt, dass die „‘illegale’ Form“ primär nicht organisatorisch bedingt sei. Entscheidend ist vielmehr „das Bemühen, der heutigen Schülergeneration, die auch in religiöser bzw. kirchlicher Hinsicht ganz anders als frühere Generationen groß wird, gerecht zu werden und sie zu einer für sie nach Möglichkeit relevanten Begegnung mit Religion, Kirche und Glauben – was für nicht wenige eine ernsthafte Erstbegegnung ist – zu führen.“ (231) Diagnostiziert wird ein Defizit in der Ausbildung der Religionslehrkräfte, die über die ‘kategorialen’ Unterschiede zwischen den Konfessionen und Religionen nicht hinreichend informiert sind. Dies führe „fast unweigerlich dazu, dass stark auf die alle Menschen zukommenden ‘transzendentalen’ Gemeinsamkeiten in diesem Bereich abgehoben wird“ (233).

Plädiert wird für einen Religionsunterricht, der die Differenzen hintanstellt und sich darauf konzentriert, Hilfen zu geben zu einer individuell zu suchenden und zu findenden Religiosität.

Ob allerdings angesichts der gegenwärtigen Migrationsdiskussion, in der auch ein „kategoriales“ Verstehen von Religion und Religionen gerade auch auf der Schüler/innenebene nicht unwichtig ist, auf eine Aneignung von Wissen auch um die Bestände einer „bestimmten, historisch gewordenen und inhaltlich ausgeformten Religion“ (233) bzw. von Religionen verzichtet werden kann, darf sicher gefragt werden.

Uneingeschränkte Zustimmung kann aber die Beobachtung erhalten, dass der Religionsunterricht „stärker von der Tendenz zur Individualisierung von Religion erfasst ist und seinerseits dazu beiträgt, als es den Beteiligten bewusst ist.“ (233) Die Diskussion um Konsequenzen steht auch dank dieser Studie auf der religionspädagogischen Agenda.

*Bernd Trocholepczy*